

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

1. Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsvereinbarung

Informationstext zu den gebundenen und offenen Fragen

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die **Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat** in einem Betrieb.

Es enthält weiterhin die **Bestimmungen zur Wahl des Betriebsrats** und den **Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats** in einem Betrieb.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz kann ein Betriebsrat gewählt werden, wenn der Betrieb **fünf Mitarbeiter aufweist, von denen drei wählbar** sind.

Weiterhin gilt laut Betriebsverfassungsgesetz, dass der Betriebsrat bei mindestens **20 wählbaren Mitarbeitern** eines Betriebes auch **Mitbestimmungsrechte bei der Personaleinstellung und Umgruppierung** hat.

Das Recht auf **Einsicht in die Personalakte** ist ebenfalls im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. **Die Einsicht darf vom Arbeitgeber nicht verweigert werden.**

Betriebsvereinbarungen müssen **vom Arbeitgeber und Betriebsrat gemeinsam ausgearbeitet und beschlossen** und **den Arbeitnehmern des Betriebs zugänglich gemacht werden.**

Für die Erstellung der Betriebsvereinbarungen ist die **Schriftform vorgeschrieben.**

Betriebsvereinbarungen **gelten für alle Arbeitnehmer und den Arbeitgeber** eines Betriebs. **Sie gelten unmittelbar und zwingend.**

Betriebsvereinbarungen dürfen **nicht gegen geltendes Recht verstoßen** oder übergeordneten rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Zum Beispiel **sind keine Vereinbarungen zulässig, die den Ergebnissen von Tarifverhandlungen widersprechen.** Hier kann eine Betriebsvereinbarung lediglich betriebsspezifische Ergänzungen zu den in den Tarifverhandlungen ausgehandelten Entgeltabkommen und Arbeitsbedingungen enthalten, sofern dies im Tarifvertrag vorgesehen ist.

Tarifverträge werden zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ausgehandelt.